



Steegen, am 14. Jänner 2014



GEMEINDEBLATT

- Einwohnerstatistik der Gemeinde Steegen 2013
- Voranschlag 2014
- St. Pius – Auszeichnung „Gesunde Küche“
- Heizkostenzuschuss in Oberösterreich
- Anforderung an Feuerungsanlagen
- Schnupperticketaktion
- Abfallgebühren 2014
- Wassergebühren 2014
- Kanalgebühren 2014
- Ergänzende Kanal- und Wasseranschlussgebühr
- Jubiläumsportion von Essen auf Rädern
- Fischerkurs samt Fischerprüfung
- Matura kostenlos
- Altenbetreuungsschule - Tag der offenen Tür
- Herzlichen Glückwunsch !
- Sterbefälle- Aufrichtige Anteilnahme

EINWOHNERSTATISTIK DER GEMEINDE STEEGEN

2013	weiblich	männlich	Gesamt
Geburten im Jahr 2013	3	5	8
Todesfälle im Jahr 2013	3	2	5
Einwohner Hauptwohnsitz zum 31.12.2013	513	533	1046
Einwohner mit Wohnsitz zum 31.12.2013	46	58	104
Einwohner Gesamt	559	591	1150

VORANSCHLAG 2014	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Ordentlicher Haushalt	1.418.600 €	1.418.600 €	0 €
Außerordentlicher Haushalt	56.100 €	56.100 €	0 €
Summe:	1.474.700 €	1.474.700 €	0 €
Schulden	5.720 €	2.400 €	3.320 €
Rücklagen	235.300 €	-7.800 €	227.500 €
Maastricht-Ergebnis			-5.400 €
Haftungen			2.622.124 €

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steegen am 13.12.2013 einstimmig beschlossen. Die Ausgaben für die Schulen betragen € 96.900,-, die für den

Kindergarten € 63.500,-.

Die Sozialhilfeverbandsumlage (Alten- und Pflegeheime) beträgt € 237.000,- (16,71 % der OH Ausgaben) und der Krankenanstaltenbeitrag € 203.100,- (14,32 % d.A.).

St. Pius - Auszeichnung „Gesunde Küche“

Das Amt der OÖ Landesregierung hat im November 2013 die Caritas für Menschen mit Behinderungen St. Pius mit der Auszeichnung „Gesunde Küche“ bedacht und wurde dieser Betrieb in die Liste der „Gesunden Küche“ aufgenommen.

HEIZKOSTENZUSCHUSS IN OBERÖSTERREICH

Für die Beheizung einer Wohnung - gleichgültig mit welchem Energieträger – hat die OÖ Landesregierung für die Heizperiode 2013/2014 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses **an sozial bedürftige Personen** beschlossen. Dieser beträgt € 140,- bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgesetzten Einkommensgrenze und € 70,- bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal € 50,-. Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses liegen am Gemeindeamt Steegen zur Abholung auf.

Die Voraussetzungen für diesen Zuschuss sind:

Das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen darf die Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2014 nicht übersteigen:

- *) Alleinstehende € 857,73
- *) Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.286,03
- *) je Kind € 161,41
- *) jede weitere Person € 857,73

- Wohnung mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Antragsfrist: bis spätestens 15.4.2014 beim Gemeindeamt Steegen

Der Antragsteller muss tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben (demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen zB. im Rahmen eines Übergabevertrages sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben).

ANFORDERUNGEN an FEUERUNGSANLAGEN nach dem OÖ. LUFTREINHALTE- und ENERGIETECHNIKGESETZ

Mit der kalten Jahreszeit hat wieder die Heizsaison begonnen und damit die Bildung von Feinstaub aus Feuerungsanlagen. Weil Feinstaub, auch PM10 genannt, gesundheitsschädlich ist, gibt es Grenzwerte, die europaweit eingehalten werden müssen. Schlecht eingestellte oder falsch betriebene Feuerungsanlagen haben einen unnötig hohen Ausstoß an Luftschadstoffen, die uns selbst, unsere Nachbarschaft und die eigene Lebensumwelt beeinträchtigen.

Daher sollen ein paar Grundregeln in Erinnerung gerufen werden:

- 1) Zum Heizen dürfen nur zugelassene Brennstoffe verwendet werden.
- 2) Heizungsanlagen sind vor ihrer erstmaligen Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung durch einen Überprüfungsberechtigten abnehmen zu lassen.
- 3) Alle Feuerungsanlagen sind durch einen Überprüfungsberechtigten wiederkehrend überprüfen zu lassen.
- 4) Das Heizgut muss richtig angezündet werden, um seine vollständige Verbrennung zu erreichen.
- 5) Die Raumwärme sollte auf 20 - 22 °C reduziert werden.
- 6) In Zeiten, in denen der Feinstaub-Grenzwert überschritten wird, sollte auf zusätzliche Festbrennstoffheizungen verzichtet werden.

„Schnupperticket-Aktion“

Ab 1. Februar 2014 wird die Aktion „Schnupperticket“ der Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen fortgeführt. Es stehen zwei 9-Zonen Schnuppertickets für eine Fahrt mit der Linzer Lokalbahn nach Linz und retour und für die öffentlichen Verkehrsmittel im Zentrum von Linz zur Verfügung.



Für die Monate Juli und August werden aufgrund der Urlaubszeit die Tickets nicht ausgegeben. Die Leihgebühren betragen € 2,- je Ticket und Tag. Bei Verlust ist der Kartenwert (Monatskarte LILLO + Kernzone Linz € 113,20) zu ersetzen. Die Tickets werden **am Stadtamt Peuerbach** ausgegeben. Die Karten können zu den Dienstzeiten beim Stadtamt Peuerbach abgeholt und zurückgebracht werden, Reservierungen werden telefonisch (unter 2255) oder per Email (stadt.peuerbach@ooe.gv.at) entgegen genommen. **Im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit werden diese Schnuppertickets von den 3 Gemeinden finanziert und an Bürger der Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen ausgegeben.**

ABFALLGEBÜHREN 2014

Die Abfall-Grundgebühr ist zur Deckung der Ausgaben vorgesehen, die für die Einrichtungen, Anlagen und Dienste im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung bereitgestellt und betrieben werden, wie z.B. Bezirksabfallverband, Altstoffsammel-

zentren samt Entsorgungskosten der angelieferten Alt- und Problemstoffe, Bereitstellung der Gelben Säcke, Deponie-Nachsorgekosten Hehenberg, Kompostierung und vieles andere mehr.

	exkl. Ust.	inkl. Ust.
(1) Für die in Haushalten und Betrieben anfallenden Siedlungsabfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt je Liegenschaft jährlich bei		
a) Einpersonenhaushalten inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	€ 27,00	€ 29,70
b) Mehrpersonenhaushalten inklusive 6 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 6 Abfallsäcken	€ 54,00	€ 59,40
c) Betrieben inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	€ 27,00	€ 29,70
(2) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlicher Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:		
je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	€ 9,00	€ 9,90
je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	€ 80,00	€ 88,00
je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	€ 110,00	€ 121,00
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	€ 6,00	€ 6,60
(3) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Biotonne ist im erfassten Einsammlungsbereich zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:		
je abgeführter 120-l-Biotonne	€ 2,75	€ 3,03
je abgeführter 240-l-Biotonne	€ 5,50	€ 6,05
(4) Für die Anlieferung von über die jährliche Freimenge von 2 m ³ hinausgehendem Grün- und Strauchschnitt zur Kompostieranlage beträgt die Gebühr je angefangenem m ³	€ 10,00	€ 11,00
(5) Für die außerhalb der kostenlosen Abgabemöglichkeit zu den angegebenen Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing 19 bei Bedarf gegen Anmeldung für die Abholung von sperrigem Abfall durch die Gemeinde Steegen entstehenden Kosten werden folgende Regiesätze des Bauhofes nach Aufwand zu Grunde gelegt:		
Gemeindearbeiter je Std.	€ 24,00	€ 26,40
Traktor je Std.	€ 22,00	€ 24,20
Kipper je Std.	€ 6,50	€ 7,15

Aus gegebenem Anlass dürfen wir die Bestimmungen der OÖ. Abfalltrennungsverordnung in Erinnerung rufen, nach der bestimmte Altstoffe (wie **brauchbare** *Alttextilien, brauchbare Schuhe, Papier, Hohlglas, Kunststoffe, Altreifen, Altmetalle*) sowie biogene Abfälle (z.B. *Gras-, Strauch-, Heckenschnitt usw.*) nicht in die Restmülltonne gelangen dürfen, sondern zu trennen sind und die aufgezählten Altstoffe

über das Altstoffsammelzentrum in Asing und den Gelben Sack bzw. die Papiertonne zu entsorgen sind.

Biogene Abfälle sind einer Kompostierung zuzuführen; Eigenkompostierung, Bioabfallsammlung oder **Kompostierungsanlage Hildebrandt, Peurbach Pühret 5.**

Ziel ist, die Restabfallmengen die in die Verbrennungsanlage nach Wels transportiert werden müssen, zu verringern.

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM Asing Nr.19, Gemeinde Steegen:

Öffnungszeiten:

Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 9:00 bis 12:00 Uhr



Da eine ganzjährige Abgabemöglichkeit von sperrigen Abfällen im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing gegeben ist, wird **KEINE SPERRMÜLLABFUHR** mehr durchgeführt.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage: Montag und Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr

Zwischen 1. Dezember und Ende Februar ist die Kompostieranlage für Anlieferungen geschlossen !

WASSERGEBÜHREN 2014

Die Wassergebühr beträgt 2014	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	30,00 €	33,00 €
Zählermiete jährlich (3 m ³ /Stunde)	7,00 €	7,70 €
Wasserbezugsgebühr je m ³	1,41 €	1,55 €
Wasserbereitstellungsgebühr je m ² unbebaut.Grundstück	0,07 €	0,077 €

Für die Anschlussgebühr wird die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 11,30 exkl. Ust. der Berechnung zugrunde gelegt. Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 1.867,- exkl.Ust.

KANALGEBÜHREN 2014

Seit dem Jahr 2002 wird die Berechnung der Kanalbenützungsg Gebühr für Wohnobjekte nach Einwohnergleichwerten berechnet (1 EGW seit 1.1.2006 = 38 m³/Person/Jahr). Der Grund ist einerseits der im Einzelfall sehr große Unterschied der Berechnungsgrundlage pro Person und andererseits der Umstand, dass der Großteil der Kosten auf die Bereitstellung der Anlage (Kläranlage, Kanäle) entfällt. Daher ist die Berechnung nach Einwohnergleichwerten gerechter und sozial ausgewogener.

Die Kanalgebühr beträgt 2014	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	90,00 €	99,00 €
Kanalbenützungsg Gebühr je m ³ /EGW	3,21 €	3,531 €
Kanalbereitstellungsgebühr je m ² unbebaut.Grundstück	0,15 €	0,165 €

Berechnungsbeispiel Kanalbenützungsg Gebühr vierteljährlich: (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.)

KANAL-Benützungsg Gebühren	netto	10%	inkl. 10%Mwst	vierteljährlich
Grundgebühr für Objekt jährlich	90,00 €	9,00 €	99,00 €	24,75 €
Benützungsg Gebühr je m ³	3,21 €	0,321 €	3,531 €	
Abwasseranfall pro Erwachsenem/Kind-Jugendli. jährl.in m ³	38		25,33	
Personen/Erwachsene (38m ³)		1	134,178 €	33,545 €
Personen/Kinder-Jugendliche bzw. weit.Wohnsitz (25,33m ³)		1	89,440 €	22,360 €

Für die Anschlussgebühr wird ebenso wie bei der Wasseranschlussgebühr die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 18,40 exkl. Ust. berechnet. Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 3.115,- exkl. Ust.

Ergänzende Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühr

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Änderung eines an den öffentlichen Kanal oder an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Gebäudes durch Neu-, Zu-, Ein- oder Umbau, wie z.B. Dachgeschoßausbau, Ausbau von Kellerräumen für Wohnnutzzwecke oder bei Neubauten nach Abbruch die Kanal- bzw. Wasserleitungsanschlussgebühr in dem Umfang zu

entrichtet ist, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage eingetreten ist und die der Mindestanschlussgebühr zugrunde liegende Fläche überschritten wird. Auf die Anzeige- bzw. Baubewilligungspflicht nach der OÖ Bauordnung wird ebenfalls hingewiesen.

Jubiläumsportion von Essen auf Rädern

Presseaussendung Rotes Kreuz Grieskirchen:

Kürzlich wurde die 150.000 Portion Essen auf Rädern in Peuerbach durch das Rote Kreuz zugestellt. Grund zur Freude ist auch die Spende von Essgeschirr durch die Sparkasse Peuerbach

Seit nunmehr 16 Jahren wird in den Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen das Essen auf Rädern durch das Rote Kreuz ausgeliefert.

Das Essen wird im Alten- und Pflegeheim Peuerbach, sowie im Heim

St. Pius zubereitet. Die Klienten können dabei aus zwei Menüs und verschiedenen Diäten auswählen. Wir bringen nicht nur täglich, sowie an Sonn- und Feiertagen das Mittagessen, sondern sind auch Ansprechpartner in vielen persönlichen Angelegenheiten. Manche unserer Klienten haben oft den ganzen Tag keinen Kontakt mit der Außenwelt und freuen sich auf den Besuch der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Ich bin so froh, dass es Essen auf



Foto (ÖRK/LV OÖ/ Bezirksstelle Grieskirchen):

Alois Scheuringer mit Dir. Leopold Ecklmair u. dem Rot-Kreuz-Team von Essen auf Rädern



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Rädern und das Rot-Kreuz-Team gibt“, sagt Herr Alois Scheuringer, welchem die Jubiläumsportion geliefert wurde.

Im Laufe der Zeit muss immer wieder Geschirr ausgetauscht bzw. ersetzt werden. Dankenswerter Weise hat sich die Sparkasse Peuerbach bereit erklärt, Speiseteller und Suppenschalen im Wert von rund € 700,- zu spenden.

FISCHERKURS samt FISCHERPRÜFUNG

Veranstalter: Fischereirevierausschuss Aschach

TERMIN: Samstag, 15. Februar 2014

und am Samstag, 1. März 2014

ORT: Hauptschule 4730 Waizenkirchen (Physiksaal)



ANMELDUNG: Manfred Prammer, Tel.: 0680-1247543, E-Mail: fr_aschach@gmx.at oder Eidenberger Franz, Tel. 0664-73547960, E-Mail: revier.aschach@aon.at

Nähere Informationen über die Unterweisungen finden Sie auf der Amtstafel der Gemeinde Steegen und in der Homepage des OÖ. Landesfischereiverbandes: www.lfvooe.at.

MATURA kostenlos!

Am 24.2.2014 startet das Linzer Abendgymnasium mit zwei neuen Klassen, die nach 8 Semestern mit der Vollmatura abschließen. Jeder Erwachsene (Mindestalter 17 Jahre) mit abgeschlossener Pflichtschule kann sich entweder für das

Fernstudium mit Kontaktphasen (1x wöchentlich) oder für die Klasse mit normalem Abendunterricht (Mo-Fr) anmelden.

Info/Anmeldung auf www.abendgym.at

Beratungshotline: 0732-772637-33

ALTENBETREUUNGSSCHULE - TAG DER OFFENEN TÜR

Am Freitag, 7. März 2014 von 10:00 – 15:00 Uhr veranstaltet die Altenbetreuungsschule des Landes OÖ, 4040 Linz, Petrinumstraße 12 / 2. Stock einen Tag der offenen Tür

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

GEBURTSTAG



Fellinger Johann, Rittberg 1, 80 Jahre



Pühretmair Aloisia, Griesbach 1, 93 Jahre

GEBURTSTAG



Dallinger Rosa
Unterbubenberg 8
90 Jahre



GEBURT

Aichhorn Noah, Kirchenfeld 16
Wasmeir Nora, Asing 12



STERBEFÄLLE - AUFRICHTIGE ANTEILNAHME



Am 21. Dezember 2013 verstarb
Johann Voglmayr, Steegen 5
im 85. Lebensjahr



Am 2. Jänner 2014 verstarb
Leopold Vogetseder, Krottenthal 1
im 81. Lebensjahr

Mit freundlichen Grüßen !

Lehner Herbert, Bürgermeister